MITTEILUNGSBLATT



der Gemeinde Sternenfels

Herausgegeben von der Gemeinde Sternenfels. Verantwortlich für den amtlichen und nicht amtlichen Teil einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung ist Bürgermeisterin Antonia Walch oder ihr Vertreter im Amt. Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Verlag und Druckerei Schlecht e.K., Kerschensteinerstr. 10, 75417 Mühlacker, Tel. 0 70 41/ 30 22, Fax 0 70 41/52 49, verlag@gemeinde.de, www.gemeinde.de

Jahrgang 2022 | Donnerstag, 04. August 2022 | Nummer 31-33



Telefonverzeichnis der Gemeinde Sternenfels

www.sternenfels.org | E-Mail: gemeinde@sternenfels.org

KOMM-IN-Dienstleistungszentrum mit Einwohnermeldeamt, Maulbronner Str. 26

Michael Seibel und Jutta Pfizenmeier

Öffnungszeiten KOMM-IN (Post inkl. Shop): 07045/970-1111

Montag – Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Montag, Dienstag, Freitag	14:00 – 17:30 Uhr
Mittwoch nachmittags	geschlossen
Donnerstag	14:00 – 18:00 Uhr
Samstag	08:30 – 11:00 Uhr

Einwohnermeldeamt: 07045/970-1113
Tanja Steinmetz buergerservice@sternenfels.org
Telefax 07045/970-1115

Öffnungszeiten

Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag	08:30 – 13:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr & 14:00 – 18:00 Uhr

Rathaus Sternenfels, Maulbronner Str. 7

Sprechzeiten: Montag – Freitag 8:00 – 12:00 Uhr, Donnerstag 14:00 – 18:00 Uhr und nach Vereinbarung
Zentrale 07045/970-4000
Telefax 07045/970-4015

Bürgermeisterin, Antonia Walch 07045/970-4020
Walch.Antonia@sternenfels.org

Assistentin der Bürgermeisterin, Karin Urban 07045/970-4024
urban.karin@sternenfels.org

Kämmerer und Amtsleiter, Markus Klein 07045/970-4022
klein.markus@sternenfels.org

Technischer Bauamtsleiter, Manfred Bohn 07045/970-4017
bohn.manfred@sternenfels.org

Gemeindekasse, Sabrina Stindl 07045/970-4013
Stindl.Sabrina@sternenfels.org

Kämmerei, Jennifer Schuhmann 07045/970-4011
schuhmann.jennifer@sternenfels.org

Steueramt, Abrechnung Kinderbetreuung und Wasserversorgung, Alexandra Seitz
seitz.alexandra@sternenfels.org 07045/970-4012

Friedhofswesen, Bausachbearbeitung, Sabrina Stindl stindl.sabrina@sternenfels.org 07045/970-4013

Haupt- und Ordnungsamt
Amtsleitung Janosh Zieger 07045/970-4010
zieger.janosh@sternenfels.org

Mitteilungsblatt, Kerstin Seifert 07045/970-4030
mitteilungsblatt@sternenfels.org

Vereinswesen, Betreutes Wohnen
Kerstin Seifert 07045/970-4030
seifert.kerstin@sternenfels.org

Schulen und Kindergärten

Grundschule Sternenfels 07045/970-430
Kernzeit-, Hausaufgaben- und Ganztagesbetreuung 07045/970-432
grundschule@sternenfels.org

Freie Schule Diefenbach 07043/2801
freieschule-diefenbach@t-online.de

Kindergarten Sternenfels, Fröbelweg 07045/536
Kiga.sternenfels.froebelweg@elkw.de

Kindergarten Sternenfels, Kraichquelle 07045/970-433
kita.kraichquelle@sternenfels.org

Kindergarten Diefenbach, Schwalbenstraße 07043/2640
kiga.diefenbach@sternenfels.org

Standesamt Maulbronn

Stefanie Scheifele standesamt@maulbronn.de 07043/103-14

Amtsgericht Maulbronn -Grundbuchamt-

Frankfurter Straße 52, 75433 Maulbronn 07043/9578-0
poststelle@gbamaulbronn.justiz.bwl.de

Öffentliche Einrichtungen

Grundschule, Hausmeister Andreas Burger 07045/970-450
Halle Kraichquelle 07045/970-434

Freibadkiosk Sternenfels 07045/970-4610
Bademeister Andreas Burger 07045/970-4612

Gießbachhalle Diefenbach, Burrainstraße 16 07043/950171
Alte Krone Diefenbach, Sternenfelser Straße 07043/900310

Bürgersaal, Alexandra Barthel 07045/3592

Schlossbergkiosk, geöff net April – Oktober
Öffnungszeiten Do/Fr 12-20 Uhr + Sa/So 11-20 Uhr 0179 200 2866

Bauhof, Wasserwerk, Strom, Erdgas
Bauhof, Steinhauerstraße 07045/3740
Wassermeister Fa. Michael Merz (Mo – Fr 7:30 – 17:00 Uhr) 07045/3453, 0151/12732098

Notfallnummer der Rufbereitschaft außerhalb der regulären Betriebszeiten ab 17:00 Uhr, Sa, So u. an Feiertagen
Schaltwarte Bodensee Wasserversorgung 0711/9732100

EnBW Störungsmeldestelle
Strom 0721/72586-001
Gas/Wasser 0721/72568-005
Straßenbeleuchtung:
www.enbw.com/strassenbeleuchtung-melden
Kostenfreie 24-Stunden-Hotline 0800/3629477

Erdgas Südwest 0800/3629379

Integrationsmanagerin Tanja Ali
Terminvereinbarung über 07231/13331710

Rentenberatung
Katharina Krings, Terminvereinbarung über 0176/47261426

TeleGIS Innovationszentrum

Gründerzentrum Zentrale 07045/970-100
Sabine Rüdele 07045/970-4014
ruedele.sabine@sternenfels.org

Akademie Sternenfels / hiwentis 07045/2045510

Wichtige Rufnummern

Notruf Polizei	110
Polizeiposten Maulbronn	07043/12100-0
Notruf Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Feuerwehrhaus Sternenfels	07045/970-4600 07045/2044055
Feuerwehrhaus Diefenbach	07043/9379670
Feuerwehrkommandant Klaus Riekert	07045/621 oder 07045/921092
Abt. Kommandant Sternenfels, Günter Steinle	0171/3354217
Abt. Kommandant Diefenbach, Marcus Härter	07043/8564
Krankenhaus Mühlacker	07041/15-1
Forstamt/Kreisrevier Sternenfels, Rolf Esslinger	0172/711 2158
Schornsteinfeger Markus Banghard, Oberderdingen	07258/608-378



Notdienste

Ärztlicher Notdienst Sternenfels

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Sternenfels die Praxis des ärztlichen Notfalldienstes Bretten, Virchowstr. 15 zuständig. **116 117**

Öffnungszeiten:
Montag, Dienstag, Donnerstag 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Mittwoch 13:00 bis Folgetag 6:00 Uhr
Freitag ab 19:00 Uhr bis Montag 6:00 Uhr
Feiertage Vorabend 19:00 bis Folgetag 6:00 Uhr

Ärztlicher Notdienst Diefenbach

Notfalldienstordnung: In allen Notfällen ist für die Ortschaft Diefenbach die Notfallpraxis im Krankenhaus Mühlacker, Hermann-Hesse-Str. 34 zuständig. **116 117**

Die Notfallzeiten der Notfallpraxis Mühlacker sind
Montag bis Freitag 18.00–7:00 Uhr
Samstag und Sonntag 7:00–7:00 Uhr durchgehend
Feiertage 7:00–7:00 Uhr durchgehend
Bei Patienten, die aus gesundheitlichen Gründen nicht in der Lage sind, die Notfallpraxis aufzusuchen, kann der Arzt einen Hausbesuch durchführen. In lebensbedrohlichen Situationen muss der Rettungsdienst unter der Europarufnummer 112 benachrichtigt werden.

Kinder- und jugendärztlicher Notdienst

Kindernotfallambulanz, Kanzlerstr. 2 – 6, Pforzheim,
www.helios-kliniken.de/pforzheim
in den Räumen der Kinderklinik Pforzheim mittwochs 15 bis 20 Uhr,
freitags 16 bis 20 Uhr,
samstags, sonn- und feiertags 8 bis 20 Uhr.
Telefonische Terminabsprache sinnvoll: Telefon 07231/969 2969

Zahnärztlicher Notdienst

Zahnärztlicher Notdienst 0621/38000816

Tierärztlicher Notdienst

6. .- 7.8.	Dr. Szemes, 75417 Mühlacker	07041/7737
14. - 15.8.	Dr. Khelladi, 71665 Vaihingen	07042/950248
20. - 21.8.	Dr. Birkle, 75433 Maulbronn	07043/6204

Apotheken-Notdienstfinder
kostenfrei aus dem Festnetz **0800 0022 8 33**
Handy max. 69 ct / min. **22 8 33**
Internet http://lakbw.notdienst-portal.de/



Soziale Dienste und Einrichtungen

Consilio, Bahnhofstraße 86,75417 Mühlacker
Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07041/8974-5021
DemenzZentrum 07041/8974-500
Pflegestützpunkt 07041/8974-5022
Sprechzeiten: Montag – Freitag und nach Vereinbarung 8 – 13 Uhr

Beratungsstelle für Hilfen im Alter 07041/8974-5021
Bahnhofstraße 86, 75417 Mühlacker
Informationen über versch. Unterstützungsmöglichkeiten, Betreutes Wohnen, Alten- und Pflegeheime sowie über rechtliche u. finanzielle Möglichkeiten – bha@enzkreis.de
Sprechzeiten im Rathaus Maulbronn 07043/103-27
Dienstag 10 – 11 Uhr

Sozialwerk Bethesda
Zion Mobil - Ambulanter Pflegedienst 07045/20 002 100
Stationäre Pflege – Haus Zion 07045/2000 20
www.sozialwerk-bethesda.de

Diakoniestation Stromberg 07043/900580
www.diakonie-stromberg.de

Apotheken

Apotheken Notdienst immer von 8:30 Uhr bis 8:30 Uhr des Folgetages

Donnerstag 4.8.	Kloster-Apotheke, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen (Horrheim), Tel. 07042/30 58
Freitag 5.8.	Sender-Apotheke, Hindenburgstr. 41, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/81 80 30
Samstag 6.8.	Apotheke im Centrum, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042/29 55
Sonntag 7.8.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Montag 8.8.	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Dienstag 9.8.	Schäfer-Apotheke, Brettener Str. 34, 75031 Eppingen, Tel. 07262/43 93
Mittwoch 10.8.	Rosen-Apotheke, Schillerstr. 7, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/5 24
Donnerstag, 11.8.	Hubertus-Apotheke, Kronenstr. 7, 75057 Kürnbach, Tel. 07258/9 23 76
Freitag, 12.8.	Stromberg-Apotheke, Weilerer Str. 6, 74374 Zaberfeld, Tel. 07046/93 01 23
Samstag, 13.8.	VitalWelt Apotheke im Kraichgau-Center, Pforzh. Str. 46, 75015 Bretten, Tel. 07252/96 56 30
Sonntag, 14.8.	Post-Apotheke, Stuttgarter Str. 1, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 23 23
Montag, 15.8.	Central-Apotheke, Bahnhofstr. 42, 75417 Mühlacker, Tel. 07041/8 10 69 46
Dienstag, 16.8.	Apotheke im Centrum, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042/29 55
Mittwoch, 17.8.	Faust-Apotheke, Stuttgarter Str. 18, 75438 Knittlingen, Tel. 07043/3 27 15
Donnerstag, 18.8.	Kloster-Apotheke, Klosterbergstr. 42, 71665 Vaihingen (Horrheim), Tel. 07042/30 58
Freitag, 19.8.	Stadt-Apotheke, Frankfurter Str. 30, 75433 Maulbronn, Tel. 07043/90 01 00
Samstag, 20.8.	Amthof-Apotheke, Brettener Str. 27, 75038 Oberderdingen, Tel. 07045/84 22
Sonntag, 21.8.	Schwandorf-Apotheke, Schwandorfstr. 83, 75015 Bretten (Diedelsheim), Tel. 07252/8 52 40
Montag, 22.8.	Hirsch-Apotheke, Melanchthonstr. 74, 75015 Bretten, Tel. 07252/22 28
Dienstag, 23.8.	Burg-Apotheke, Gartenstr. 12, 75056 Sulzfeld, Tel. 07269/2 92
Mittwoch, 24.8.	Apotheke im Centrum, Ortszentrum 3, 75428 Illingen, Tel. 07042/29 55

Landratsamt – Gesundheitsförderung und Prävention 07231/308-75
Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, gf@enzkreis.de

Landratsamt – Gesundheitsamt 07231/308-9580
Bahnhofstr. 28, Pforzheim
Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten, HIV-Test – anonym + kostenlos
Sprechzeiten: Dienstag 13:30 – 18:00 Uhr
Donnerstag: 08:00 – 14:00 Uhr oder nach Vereinbarung

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V. 07231/441110
Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Sprechzeiten: Mo. – Mi. 9 – 12 Uhr und Do. 14 – 18 Uhr

Jugend- und Suchtberatung Plan B 07231/92277-0
Beratung und Behandlung für Jugendliche, Suchtgefährdete

Caritasverband e.V. Pforzheim
für den Enzkreis Familienhebammen/ Familienkinderkrankenpflegerinnen/ Heilpädagogische und psychosoziale Unterstützung. Wir bieten Begleitung für Familien mit Kindern unter drei Jahren.Kontakt: 07231-128 844

Tagesmütter Enztal e. V. 07041/8184711

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Ausschreibung Jahresprogramm 2023

STERNENFELS

Das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) hat das Jahresprogramm 2023 zum Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR) mit Bekanntmachung vom 24. Juni 2022 im Staatsanzeiger ausgeschrieben.

Das ELR

Mit dem ELR hat das Land Baden-Württemberg ein umfassendes Förderangebot für die strukturelle Entwicklung ländlich geprägter Dörfer und Gemeinden geschaffen. Gefördert werden Projekte, die lebendige Ortskerne erhalten, zeitgemäßes Wohnen und Arbeiten ermöglichen, eine wohnortnahe Versorgung mit Waren und Dienstleistungen sichern sowie zukunftsfähige Arbeitsplätze schaffen. Ziel des Jahresprogramms 2023 ist, **Impulse zur innerörtlichen Entwicklung und Aktivierung der Ortskerne** zu setzen. Projektträger und Zuwendungsempfangende können neben den Kommunen beispielsweise auch Vereine, Unternehmen und Privatpersonen sein.

Wo liegen die Förderschwerpunkte?

Im Förderschwerpunkt Grundversorgung steht die Sicherung der örtlichen **Grundversorgung** mit Waren und Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen Bedarfs im Vordergrund. Gefördert werden unter anderem Dorfgasthäuser, Dorfläden, Metzgereien, Bäckereien und Handwerksbetriebe. Zur Grundversorgung können auch Arztpraxen, Apotheken und andere Dienstleistungen im Gesundheitsbereich gehören. Investitionen von Kleinstunternehmen der Grundversorgung und für Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen können mit einem erhöhten Fördersatz von bis zu 30 % (ggf. 35 % bei zusätzlichem CO_2-Speicherzuschlag) gefördert werden.

Im Förderschwerpunkt **Wohnen/Innenentwicklung** werden die Erhaltung und Stärkung der Ortskerne insbesondere durch Umnutzung vorhandener Bausubstanz, Maßnahmen zur Erreichung zeitgemäßer Wohnverhältnisse (umfassende Modernisierungen); innerörtliche Nachverdichtung (ortsbildprägende Neubauten in Baulücken); Verbesserung des Wohnumfeldes, Entflechtung unverträglicher Gemengelagen sowie die Neuordnung mit Baureifmachung von Grundstücken gefördert. Bei eigengenutzten wohnraumbezogenen Projekten liegt der Regelfördersatz bei 30 %. Der Höchstbetrag pro Wohneinheit beträgt grundsätzlich 20.000 € (Modernisierung/ Neubau), bei Umnutzungen bis zu 50.000 €. Für den Förderschwerpunkt Wohnen/Innenentwicklung wird etwa die Hälfte der zur Verfügung stehenden Mittel im Jahresprogramm 2023 eingesetzt.

Im Förderschwerpunkt **Arbeiten** werden vorrangig Projekte unterstützt, die zur Entflechtung störender Gemengelagen im Ortskern beitragen. Darüber hinaus sind Projekte von kleinen und mittleren Unternehmen, die zum Erhalt der dezentralen Wirtschaftsstruktur sowie zur Sicherung und Schaffung von zukunftsfähigen Arbeitsplätzen beitragen, förderfähig. Zu beachten ist, dass ab diesem Programmjahr Neubauprojekte in diesem Förderschwerpunkt nur noch förderfähig sind, sofern die Tragwerkskonstruktion aus einem CO_2-speichernden Material besteht.

CO_2-Speicherzuschlag

Wer bei Projekten überwiegend ressourcenschonende, **CO_2** bindende Baustoffe im Tragwerk wie z.B. Holz einsetzt, kann grundsätzlich einen Förderzuschlag von 5 %-Punkten auf den Regelfördersatz und eine erhöhte Maximalförderung bekommen, sofern dies nach beihilferechtlichen Bestimmungen möglich ist.

Antragsverfahren

Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von den Gemeinden gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten bis spätestens 12.09.2022 bei der Gemeinde Sternenfels vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Frau Bürgermeisterin Antonia Walch, E-Mail: walch.antonia@sternenfels.org oder Kämmerer Markus Klein, klein.markus@sternenfels.org um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. **Grundstücke innerhalb der Gebietskulisse des Landessanierungsprogramms Sternenfels „Ortsmitte“ können nicht gefördert werden.**

Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/

Sternenfels, 01.08.2022

Antonia Walch

Bürgermeisterin

Entsorgungstermine

S = Sternenfels D = Diefenbach ✘ = alle Ortsteile

August		Restmüll Bioabfall	Papier	Glas	Leicht-verpackungen	
1	Mo					
2	Di					
3	Mi					
4	Do	✘				
5	Fr					
6	Sa					
7	So					
8	Mo			S/D		
9	Di					
10	Mi					
11	Do					
12	Fr		D			
13	Sa					
14	So					
15	Mo				D	
16	Di					
17	Mi					
18	Do	✘				
19	Fr					
20	Sa					
21	So					
22	Mo		S			
23	Di				S	
24	Mi					
25	Do					
26	Fr					
27	Sa					
28	So					
29	Mo					
30	Di					
31	Mi					

Amtliche Bekanntmachungen

Aktuelles

XRay-Lab in Sternenfels

Mit der Firma XRAY-LAB GmbH & Co. KG (https://xray-lab.com) hat sich in Sternenfels eine weltweit agierende Firma angesiedelt, die sich besonders im Bereich der industriellen Röntgentechnik und Computertomographie einen Namen gemacht hat.

Die industrielle Röntgentechnik zählt zu den zerstörungsfreien Prüftechniken und wird zur Prüfung von Werkstoffen und Bauteilen unterschiedlichster Art eingesetzt. Dabei können bereits kleinste Materialfehler entdeckt werden. Neben der industriellen Röntgentechnik, die als Dienstleistung und auch als Maschinenbau mit eigener Softwareentwicklung angeboten werden, kommen auch klassische Verfahren wie Ultraschall- und Wirbelstromprüfungen zum Einsatz, berichtet Geschäftsführer Uwe Hartnagel. Die Geschäftsfelder sind vielfältig, egal ob im Bereich Medizintechnik, Automobil, Verteidigung oder Erneuerbaren Energien, überall finden die von X-Ray Lab entwickelten Technologien Anwendung

Getreu dem Motto: „Quality shines through“, zu Deutsch: „Qualität durchleuchtet“, liegt Herrn Hartnagel die Qualität seiner Dienstleistungen und Maschinen besonders am Herzen. Um diese sicher zu stellen, reist er regelmäßig zu den anderen Standorten in den USA, Tschechien und der Slowakei.

Bürgermeisterin Walch bedankt sich bei Karin und Uwe Hartnagel für das spannende Kennenlernen und den guten Austausch!



3. Rate Grundsteuer 2022

Am 15. August 2022
wird die 3. Rate der Grundsteuer 2022 zur Zahlung fällig.

Wir bitten um rechtzeitige Überweisung des fälligen Betrages unter Angabe des Buchungszeichens (5.0100.....), denn bei verspätetem Zahlungseingang müssen Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden.

Sofern uns ein gültiges SEPA-Lastschriftmandat vorliegt, wird der Betrag zum Fälligkeitsdatum abgebucht.

Die Grundsteuer wird zu je einem Viertel der Jahresschuld am 15. Feb, 15. Mai, 15. Aug. und 15. Nov. des laufenden Jahres zur Zahlung fällig.

Hiervon gibt es zwei Ausnahmen:
Beträge bis € 15,00 werden mit dem Gesamtbetrag am 15. August des Jahres fällig.
Beträge bis € 30,00 werden je zur Hälfte am 15. Februar und 15. November fällig.

Abweichend hiervon kann die Grundsteuer mit ihrem Jahresbetrag auf einmal am 1.Juli entrichtet werden, wenn der Steuerpflichtige dies beantragt. Sofern Sie auf die jährliche Zahlungsweise am 1. Juli umstellen wollen, können Sie dies beim Steueramt der Gemeinde für das Folgejahr beantragen.

Grundsteuerreform

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Im Rahmen der Grundsteuerreform hat der Zweckverband „Gemeinsamer Gutachterausschuss im Enzkreis“ nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches (BauGB) und der Immobilien-

wertermittlungsverordnung (ImmoWertV) die Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022 ermittelt und beschlossen.

Auf unserer Homepage www.sternenfels.org können Sie die Definition des Bodenrichtwertes, die Bodenrichtwertliste und die Bodenrichtwertkarten Sternenfels und Diefenbach abrufen.

Darüber hinaus können die Bodenrichtwerte über das Bodenrichtwertinformationssystem der Gutachterausschüsse Baden-Württemberg (BORIS-BW) abgerufen werden.

BORIS-BW erreichen Sie im Internet über:
www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw

Das Landesgrundsteuergesetz regelt die Grundsteuer ab dem Jahr 2025 neu. Schon jetzt beginnt die Umsetzung. Zum Stichtag 1. Januar 2022 werden die Grundsteuerwerte neu festgestellt. Das geschieht mit einer sogenannten „Feststellungserklärung". Diese müssen Eigentümerinnen und Eigentümer von Grundstücken zwischen dem 1. Juli und dem 31. Oktober 2022 abgeben. Eine Feststellungserklärung ist notwendig, da nicht alle Daten elektronisch vorliegen. Die vergangene Feststellung liegt zudem schon einige Zeit zurück, deshalb müssen die vorhandenen Daten verifiziert werden.

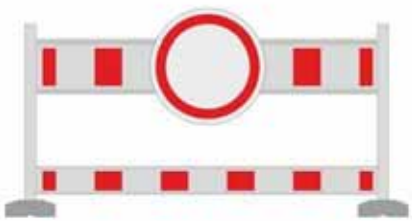
Die Feststellungserklärung ist elektronisch über ELSTER (www.elster.de) abzugeben. Sollte dies nicht möglich sein, kann die Erklärung auch von Angehörigen digital über deren ELSTER-Konto übermittelt werden. Von der Pflicht zur elektronischen Übermittlung sind nur Härtefälle ausgenommen – also Personen, die zu einer digitalen Abgabe nicht in der Lage sind, weil sie beispielsweise keinen Computer- oder Internetzugang besitzen. In dem Fall kann die Feststellungserklärung in Papierform abgegeben werden. Entsprechende Vordrucke sind seit dem 1. Juli **nur** beim Finanzamt vor Ort erhältlich.

Auf der Internetseite www.grundsteuer-bw.de finden Sie weitere Informationen zur Grundsteuerreform und eine Schritt-für Schritt-Anleitung für die Abgabe der Erklärung über ELSTER (www.elster.de).

Einbahnstraßenregelung und absolutes Halteverbot in Stichstraße Brettener Straße/Kürnbacher Straße

Im Zeitraum vom 1. August bis zum 10. September 2022 wird die Stichstraße Brettener Straße/ Kürnbacher Straße zur Einbahnstraße erklärt. Gleichzeitig gilt ein absolutes Halteverbot in diesem Bereich.

Aufgrund einer Baustelle in Oberderdingen muss die Buslinie 702 über Kürnbach umgeleitet werden. Die Busse, die ins Gewerbegebiet fahren, müssen dort wenden und durch die Stichstraße Brettener Straße/ Kürnbacher Straße fahren.



Erhöhte Waldbrandgefahr – Sperrung der Grillstellen-

Aufgrund einer Allgemeinverfügung des Landratsamts Enzkreis ist die Nutzung vorhandener Feuer- und Grillstellen im Wald einschließlich mitgebrachter Grills untersagt. Die Sperrung ist bis einschließlich 11. September 2022 einzuhalten.

Der vorsätzliche oder fahrlässige Verstoß gegen die vorstehende Allgemeinverfügung ist gem. § 83 Abs. 3 LWaldG als Ordnungswidrigkeit mit Geldbuße bedroht. Diese kann bis zu 2.500 €, in besonders schweren Fällen bis zu 10.000 € betragen.

Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum (ELR)

Diesjährige Antragsfrist endet am 12. September 2022

Sie planen einen Umbau oder einen Abriss mit anschließender Neubebauung in Sternenfels oder Diefenbach? Sie wollen im kommenden Jahr anfangen zu bauen? Dann können Sie möglicherweise von der aktuellen ELR-Förderung profitieren. Die Gemeinde Sternenfels ist mit ihrem Ortsteil Diefenbach als Gemeinde im Ländlichen Raum eingestuft. Für solche Gemeinden schreibt das Ministerium für ländlichen Raum (MLR) jedes Jahr das Förderprogramm: Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aus.

Der Schwerpunkt der Förderung liegt vor allem auf den Bereichen der Innenentwicklung/Wohnen und der Grundversorgung. Dies kann durch **Umnutzung leerstehender Gebäude, Aufstockung von Gebäuden, der innerörtlichen Nachverdichtung** oder mit **umfassenden Modernisierungen** erreicht werden. Dabei werden Projekte in den Ortskernen und an den Ortskern angrenzende Siedlungsflächen gefördert. Förderfähig sind durch den Antragsteller eigengenutzte Wohnungen sowie Mietwohnungen zur Fremdnutzung.

Ein weiterer Förderpunkt liegt in der Aktivierung innerörtlicher Flächen. So können Private und Unternehmen für den **Zwischenerwerb, Abbruch und Neuordnung** eine Förderung erhalten.

Auch im Rahmen des Klimaschutzes werden erneut Förderungen ausbezahlt. Für Verwendung von ressourcenschonenden, CO_2 bindender Baustoffe wie Holz gibt es ein erhöhter Förderungssatz. Für den Einsatz CO_2 bindender Rohstoffe werden vor allem gefördert:

Antragsverfahren
Anträge auf Aufnahme in das Förderprogramm können ausschließlich von der Gemeinde gestellt werden. Diese Aufnahmeanträge enthalten auch die privaten Projekte.

Das MLR entscheidet im Frühjahr 2023 über die Aufnahme in das ELR.

Daher ist es notwendig, dass die Unterlagen zu den privaten Projekten **bis spätestens 12. September 2022** bei der Gemeinde Sternenfels vorliegen.

Sollten Sie ein Projekt planen, für das eine Förderung in Frage kommen könnte, so wenden Sie sich an Bürgermeisterin Antonia Walch, walch.antonia@sternenfels.org oder Kämmerer Markus Klein, klein.markus@sternenfels.org um die erforderlichen Unterlagen abzustimmen.

Es können nur Projekte zur Förderung vorgeschlagen werden, die zeitnah im Anschluss an die Förderentscheidung im Frühjahr 2023 umgesetzt und davor nicht begonnen worden sind. Weitere allgemeine Informationen über die Fördervorrausetzungen, die Förderhöhe und das Verfahren zur Antragstellung finden Sie unter https://mlr.baden-wuerttemberg.de/de/unsere-themen/laendlicher-raum/foerderung/elr/ oder unter Info Antragstellung bei https://rp.baden-wuerttemberg.de/themen/land/elr/seiten/elr-antragstellung/.

Geologische Wanderung in Sternenfels im Stromberg – Heuchelberg

Termin: 18. September 2022,
Beginn um 14.00 Uhr – Dauer ca. 3 Stunden
Teilnahmegebühr: 10,– Euro
(zu bezahlen bei der Veranstaltung vor Ort), unter 18 Jahren frei
Treffpunkt: Im Kilgenweg, Sternenfels; An der neuen Kelter

Dem Teilnehmer werden die Bildungsbedingungen der im Stromberg vorkommenden Gesteinsschichten aus der Keuperepoche erläutert. Darauf aufbauend wird auf die Vorgänge eingegangen (plattentektonischer Rahmen, Strukturgeologie, Abtragung, Flussgeschichte), die zum heutigen Landschaftsbild führten. Die ausgehend von den geogenen Voraussetzungen sich entwickelte Natur- und Kulturlandschaft wird aufgezeigt. Daneben wird jedoch auch Gelegenheit für die Diskussion anderweitiger Fragen zum weiten Feld der Geowissenschaften gegeben sein.
Streckenlänge: 4 Kilometer

Rechtsverordnung des Landratsamtes – Wasserentnahmeverbot

Die Gemeinde Sternenfels weist daraufhin, dass das Landratsamt auf Grund von § 25 S.1 WHG in Verbindung mit § 21 (2) Nr.1 WG eine Rechtsverordnung zur Beschränkung der Ausübung des Gemeingebrauches an oberirdischen Gewässern im Enzkreis erlassen hat.

Demnach ist die Entnahme von Wasser für den gestatteten Gemeingebrauch für die Landwirtschaft, Forstwirtschaft oder den Gartenbau mit Hilfe technischer Geräte (wie Pumpen, Vakuumfässern, Schläuchen) ab sofort bis zum 31.10.2022 an allen oberirdischen Gewässer im Enzkreis verboten.

Für den selben Zeitraum ist die Entnahme von Wasser an oberirdischen Gewässern durch Schöpfen mit Handgefäßen wie Gießkannen oder Eimern ebenfalls untersagt. Für Inhaber einer wasserrechtlichen Erlaubnis gilt dieses Entnahmeverbot ebenfalls, wenn diese eine Nebenbestimmung enthält, die die Wasserentnahme in diesem Zeitraum (Beschränkung des Gemeingebrauches) für unzulässig erklärt. Des Weiteren bedürfen Wasserentnahmen, die über den Gemeingebrauch hinausgehen einer wasserrechtlichen Erlaubnis.

Die Verordnung ist unter der Homepage des Landratsamtes Enzkreis **https://www.enzkreis.de/**und unter der Homepage der Gemeinde Sternenfels einsehbar.

Rentenberatung in Sternenfels

Am 26. August 2022 und 23. September 2022 bietet Frau Krings wieder Rentenberatungstermine im KOMM-IN Dienstleistungszentrum an. Bitte melden Sie sich vorab telefonisch unter 0176/ 47261426 oder per Email kringsk@gmx.de an.

Geänderte Öffnungszeiten der Postfiliale Sternenfels während der Sommerferien*

Bitte beachten Sie!

In der Zeit von 8. August bis 3. September 2022
hat die Postfiliale Sternenfels verkürzte Öffnungszeiten.

Montag	14.00 – 17.30 Uhr
Dienstag:	14.00 – 17.30 Uhr
Mittwoch:	08.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag	08.30 – 13.00 Uhr und 14.00 bis 18.00 Uhr
Freitag	08.30 – 13.00 Uhr
Samstag	08.30 – 11.00 Uhr



Veranstaltungskalender

10.08.2022 15.00 – 17.00 Uhr	VdK OV Mühlacker-Sternenfels-Illingen Nachmittagstreff Mühlacker
12.08.2022 ab 19.00 Uhr	Förderverein Sandbauernstube Spieleabend Sandbauernstube
13./14.08.2022	Landfrauen Sternenfels Ausflug
19.08.2022 ab 18.00 Uhr	WG Sternenfels Mallorca-Party Kelter Sternenfels
25.08.2022 19.00 Uhr	Gemeinde Sternenfels opt. Gemeinderatssitzung Raum Kraichgau, KOMM-IN



Ziehen Sie um?

Bitte denken Sie **bei Umzug** daran,
sich auch rechtzeitig bei uns zu **melden!**
Gerne auch per email: **abo@gemeinde.de**
Verlag & Druckerei Schlecht e.K.



Altersjubilare

Altersjubilare
Unsere herzlichsten Glückwünsche zum Geburtstag verbunden mit den besten Grüßen für Gesundheit und Wohlergehen:

Sternenfels

05.08.	Günther Lang	88 Jahre

Diefenbach

11.08.	Anna Pauline Wyrich	94 Jahre